



AUSSCHREIBUNG

BEACHVOLLEYBALL LANDESMEISTERSCHAFT 2025

Termin:	Montag, 19.5.2025	Unterstufe 1
	Dienstag, 20.5.2025	Unterstufe 2
	Mittwoch, 21.5.2025	Oberstufe + Quattro-Mixed

Ort: Beachvolleyball-Court Silicone
Badgasse 4
4614 Marchtrenk (hinter dem Delta Sportpark Marchtrenk)

Bewerbe:

UNTERSTUFE 1 (m/w 5. und 6. Schulstufe)
Netzhöhe: Burschen & Mädchen: 2,15m
Feldgröße: 4 x 4 m

UNTERSTUFE 2 (m/w 7. und 8. Schulstufe)
Netzhöhe: Burschen: 2,25m; Mädchen: 2,10m; Mixed: 2,20m
Feldgröße: 7 x 7 m

**OBERSTUFE (m/w PTS und 9. – 13. Schulstufe)
(ausgenommen SuS in Abschlussklassen)**
Netzhöhe: Burschen: 2,43m; Mädchen: 2,24m; Mixed: 2,35m
Feldgröße: 8 x 8 m

QUATTRO-MIXED (alle Oberstufenschulen)
Netzhöhe: 2,35m
Feldgröße: 8 x 8 m

Bei der **Unterstufe 1** wird es wie im letzten Jahr einen **Mädchen-** und einen **Burschenbewerb** geben. Schulmannschaften können an einem oder beiden Bewerbungen teilnehmen. Gespielt wird wie gewohnt „2 gegen 2“, ein Ersatzspieler ist pro Team erlaubt.

Das jeweils *erstplatzierte* Team ist *Landesmeister*, ein Bundesfinale gibt es erst ab U2.

Bei **Unterstufe 2** und **Oberstufe** wird ein **Mannschaftswettbewerb** „2 gegen 2“ gespielt, wobei die Schulmannschaft aus einem Mädchen-, einem Burschen und einem Mixed-Team mit insgesamt je einem Ersatzspieler und einer Ersatzspielerin, also insgesamt mindestens 6 SpielerInnen (3 Burschen und 3 Mädchen), höchstens 8 SpielerInnen besteht.

Das jeweils bestplatzierte Team fährt zum Bundesfinale.

Auch heuer wird es wieder einen **Quattrobewerb** geben. Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 SpielerInnen pro Schule. Gespielt wird 4 gegen 4, wobei mindestens 2 Mädchen am Spielfeld stehen müssen. Eine gleichzeitige Teilnahme am Oberstufenbewerb ist **nicht** möglich!

Das erstplatzierte Team ist Landesmeister, Bundesfinale gibt es keines.

Teilnahmeberechtigt:

Schüler/innen aller Schularten (ausgenommen berufsbildende Pflichtschulen [Berufsschulen] sowie Schüler/innen aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport führen).

Regeln:

US1: Es wird nach **internationalen Hallenvolleyballregeln** gespielt. **Ausnahme:** Erster Ball darf nicht über das Netz gespielt werden. Die zweite Ballberührung **darf** gefangen werden, muss dann jedoch zugespielt werden.

US2: Es wird nach **internationalen Hallenvolleyballregeln** gespielt! **Ausnahme:** Der netzüberquerende Ball darf nicht im oberen Zuspiel gespielt werden. Jegliches Pritschen über das Netz, ob gewollt oder nicht, sowie Finte im einhändigen, oberen Zuspiel ("Lob") und Netzberührung ist nicht erlaubt. Coaching ist erlaubt.

OS: Es wird nach **internationale Beachvolleyballregeln** gespielt!

QUATTRO-Mixed: Es wird nach **internationalen Hallenvolleyballregeln** gespielt.

Bei allen Bewerbungen gibt es 1 Timeout pro Satz!

Meldungen:

Die grundsätzliche **Teilnahmeerklärung** der Schulen **am Bewerb** muss unter www.schulbeach.at bis **Ende April 2025** erfolgen.

Infos/Fragen:



Stefan Trappmair – TNMS Stadl-
Paura
Am Bräuberg 3
4651 Stadl-Paura

stefan.trappmair@tnmsstadlpaura.at
0660/4648556

Datenschutz:

ACHTUNG!!

Bei der Veranstaltung werden Fotos und Videos gemacht.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer am obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung ihr/sein Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen persönlichen Daten (Vor- und Zunahmen, Schul-Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (wie Printmedien, Online-Dienste, TV und Radio-anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Diese Erklärung umfasst auch die Veröffentlichung von Wettkampfbildern, Sieger- und Mannschaftsfotos sowie Videos auf Online-Plattformen.

Allgemeines:

Bei der Veranstaltung werden **keine** Volleybälle zur Verfügung gestellt. Diese bitte selbst mitbringen.

Die Meisterschaften finden bei jedem Wetter statt!

Bei Schönwetter Badesachen einpacken, da wir das Freibad **gratis** nutzen dürfen.

Grundsätzlich sind beliebig viele Mannschaften pro Schule teilnahmeberechtigt. Der Landesschulsportreferent behält sich nach Maßgabe der Kapazitäten jedoch das Recht auf eine Reduzierung vor.

Haftung:

Die Veranstalter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände, Utensilien oder Sonstiges.

Es wird auf das **Alkohol- und Rauchverbot** bei schulbezogenen Veranstaltungen verwiesen.